

OBAS und frühzeitige Freistellung von der Rentenversicherung

Beitrag von „wossen“ vom 26. Oktober 2011 17:54

A schreibt:

Zitat

werden dann Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nachbezahlt???

Ja.

Ps. Ref. und Obas sind aber natürlich nicht finanziell gleichgestellt - der OBASler ist (bei der oben geschilderten Vorgehensweise) oberhalb des vollausbildeten Tarifbeschäftigte, aber unterhalb des vollausgebildeten Beamten (von seinem Nettoeinkommen her) angesiedelt.